

1. Anmeldung

Eine Anmeldung ist gültig, sobald der Kursbeitrag bzw. die erste Rate bezahlt wurde und alle zur Anmeldung notwendigen Daten vollständig vorliegen.

Die Teilnahme an Modulen ist nur nach rechtmäßiger Anmeldung gestattet.

Für den ÖÄK Diplomlehrgang *Gender Medicine* ist eine MindestteilnehmerInnenzahl festgelegt. Sollte die MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht werden, behält sich das Frauengesundheitszentrum an den Universitätskliniken Innsbruck das Recht vor, mangels ausreichender TeilnehmerInnenzahl den Lehrgang abzusagen (siehe Stornobestimmungen).

2. Stornobedingungen

- Sollte der Lehrgang aus organisatorischen Gründen nicht zustande kommen, werden die bereits bezahlten Kursbeiträge zur Gänze rückerstattet. Bei Terminverschiebungen während des laufenden Semesters kann kein Ersatz für entstandene Aufwendungen (z.B. Fahrtspesen, Parkgebühren, Kosten für Zeitausfall) geleistet werden. Entfallen aus Gründen des Frauengesundheitszentrums an den Universitätskliniken Innsbruck einzelne Unterrichtseinheiten, wird ein Ersatztermin im entsprechenden Ausmaß vereinbart. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, wird der geleistete Kursbeitrag den TeilnehmerInnen im aliquoten Ausmaß rückerstattet. Davon nicht betroffen sind Vereinbarungen zwischen KursleiterInnen und den KursteilnehmerInnen, die ohne Wissen und ohne Auftrag des Frauengesundheitszentrums an den Universitätskliniken Innsbruck getroffen werden.
- Bei einer Stornierung von Seite der TeilnehmerInnen bis spätestens acht Kalendertage vor Lehrgangsbeginn wird der geleistete Kursbeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 25 Prozent rückerstattet.
- Bei Stornierung nach dieser hat der/die TeilnehmerIn keinen Anspruch auf Refundierung des Kursbeitrags.
- Keine Rückzahlung wird TeilnehmerInnen gewährt, die den Kurs vorzeitig abbrechen.

3. Leistungsänderung

Module und ReferentInnen des Lehrgangs sind langfristig geplant. Das Frauengesundheitszentrum an den Universitätskliniken Innsbruck muss sich in dringenden Fällen Änderungen von Veranstaltungstagen, Terminen und Orten vorbehalten, sofern diese sachlich gerechtfertigt sind und den ÖÄK-Richtlinien Gender Medicine sowie der ÖÄK Diplomordnung entsprechen.

4. Teilnahmebestätigungen

Am Ende des Kurses erhalten alle TeilnehmerInnen eine Teilnahmebestätigung, sofern sie die in den ÖÄK-Richtlinien Gender Medicine vorgegebenen Abschlusskriterien erfüllen:

- Mindestens 85-prozentige Anwesenheit; Erfüllen der Leistungsanforderungen des Lehrgangs;

5. ÖÄK-Diplomantrag

Der Diplomantrag ist unter Beilage der Bestätigung über die positiv Absolvierung des Diplomlehrgangs an die Österreichische Akademie der Ärzte zu richten.

6. Unterrichtseinheit

Die Dauer einer Unterrichtseinheit am Frauengesundheitszentrum an den Universitätskliniken Innsbruck beträgt 45 Minuten. Der/Die Vortragende ist berechtigt, in Übereinstimmung mit den TeilnehmerInnen einzelne Unterrichtspausen entfallen zu lassen.

7. Arbeitsunterlagen

Die Arbeitsunterlagen sind im Kursbeitrag inkludiert und werden den TeilnehmerInnen jeweils zu den Modulen zur Verfügung gestellt.

8. Versicherungen

Für etwaige Versicherungen (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) haben die KursteilnehmerInnen selbst Sorge zu tragen.

9. Haftung für Gegenstände

Für Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen der TeilnehmerInnen inklusive bereitgestellter Unterlagen wird seitens des Frauengesundheitszentrums an den Universitätskliniken Innsbruck keine Haftung übernommen, sofern dem Frauengesundheitszentrum an den Universitätskliniken Innsbruck kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zuzurechnen ist.

10. Lehrgangs-, Haus- und Benützungsordnung

Die Mitnahme von Personen und Tieren ist nicht gestattet. Die Kursteilnahme hat im Einklang mit der Haus- und Benützungsordnung der Medizinischen Universität Innsbruck/der Tirol Kliniken GmbH/der Medizinischen Universität Wien zu erfolgen.